



Protokoll der 25. ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre der nebag ag

Datum: 18. Mai 2021

Ort: am Sitz der Gesellschaft, c/o Baryon AG, General Guisan-Quai 36, 8002 Zürich

Zeit: 10:00 Uhr bis 10:16 Uhr

Traktanden

1. Genehmigung des Geschäftsberichtes 2020 mit Jahresbericht und Jahresrechnung, unter Kenntnisnahme des Berichts der Revisionsstelle
2. Verwendung des Bilanzgewinnes 2020
3. Entlastung der verantwortlichen Organe
4. Wahlen
 - 4.1 Verwaltungsrat
 - 4.1.1 Wiederwahl von Martin Wipfli als Verwaltungsrat und als Verwaltungsratspräsident
 - 4.1.2 Wiederwahl von Markus Eberle als Verwaltungsrat
 - 4.1.3 Wiederwahl von Walter Häusermann als Verwaltungsrat
 - 4.1.4 Wiederwahl von Kuno Kennel als Verwaltungsrat
 - 4.1.5 Wiederwahl von Urs Ledermann als Verwaltungsrat
 - 4.1.6 Neuwahl von Beat Kähli als Verwaltungsrat
 - 4.2 Vergütungsausschuss
 - 4.2.1 Wiederwahl von Martin Wipfli als Mitglied des Vergütungsausschusses
 - 4.2.2 Wiederwahl von Markus Eberle als Mitglied des Vergütungsausschusses
 - 4.3 Unabhängiger Stimmrechtsvertreter: Wiederwahl der Anwaltskanzlei Keller KLG, Zürich, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter
 - 4.4 Revisionsstelle: Wiederwahl der BDO AG, Bern, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2021
5. Vergütungsabstimmung
6. Kapitalherabsetzung zwecks Nennwertrückzahlung an die Aktionäre und entsprechende Statutenänderung



- 7. Schaffung von genehmigtem Aktienkapital und entsprechende Statutenänderung (Art. 3a Stauten)
- 7.1 Variante 1: Für den Fall der Annehme des Antrags auf Kapitalherabsetzung durch Nennwertreduktion gemäss den im Traktandum 6 vorgesehenen Modalitäten.
- 7.2 Variante 2: Muss nicht zur Abstimmung gebracht werden.

Vorsitz Martin Wipfli, Präsident des Verwaltungsrates

**Protokoll und
Stimmzählerin** Petra Gössi

**Unabhängiger
Stimmrechtsvertreter** Raphael Keller, Anwaltskanzlei Keller KLG, Zürich

Notar Christoph Nörr, Notar-Stellvertreter beim Notariat und Grundbuchamt Enge-Zürich

Revisionsstelle Thomas Bigler, BDO AG, Bern

Präsenz Vom gesamten Aktienkapital der Gesellschaft in der Höhe von CHF 13'694'998.50, eingeteilt in 9'129'999 voll liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.50, sind heute vertreten:

a) 0 anwesende Aktionäre oder deren Vertreter:
0 Namenaktien à CHF 1.50 bzw. Aktienstimmen;

b) Durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter:
4'708'095 Namenaktien à CHF 1.50 bzw. Aktienstimmen.

Insgesamt sind 4'708'095 Aktienstimmen und Aktiennennwerte von CHF 7'062'142.50, entsprechend 51.57% der Aktienstimmen und Aktiennennwerte, vertreten.



I Eröffnung und Feststellungen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende, Herr Martin Wipfli, eröffnet die 25. ordentliche Generalversammlung um 10:00 Uhr. Er begrüsst den Vertreter des unabhängigen Stimmrechtsvertreters, Herrn Raphael Keller, den Vertreter der Revisionsstelle, Herrn Thomas Bigler, und den anwesenden Notar Christoph Nörr.

Er stellt fest, dass die heutige Generalversammlung unter Einhaltung von Art. 700 Obligationenrecht und der Vorschriften von Art. 8 der Statuten am 16. April 2021 durch Publikation im Schweizerischen Handelsblatt (SHAB, Meldungsnummer UP04-3033) und mittels Schreiben an die im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und der Anträge innerhalb der gesetzlichen Frist von 20 Tagen einberufen wurde.

Der Geschäftsbericht mit Jahresbericht und Jahresrechnung 2020 sowie der Bericht der Revisionsstelle haben seit dem 9. April 2021 und damit gemäss der gesetzlichen Frist am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme aufgelegt. Der Geschäftsbericht 2020 ist im Weiteren auf der Homepage der Gesellschaft abrufbar.

Die Generalversammlung der nebag ag findet gemäss Ankündigung in der Einladung im Sinne der Verordnung vom 19. Juni 2020 über die Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie ohne persönliche Teilnahme der Aktionäre statt. Diese konnten ihre Rechte ausschliesslich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben.

Einladung, Bekanntmachung und Aktenaufgabe sind somit nach Gesetz und Statuten ordnungsgemäss und fristgerecht erfolgt.

Für die Beschlussfassung zur Jahresrechnung, Verwendung des Bilanzgewinns und Kapitalherabsetzung zwecks Nennwertrückzahlung an die Aktionäre ist die Revisionsgesellschaft BDO AG, Bern, durch Herrn Thomas Bigler mit Vollmacht vertreten.

Herr Christoph Nörr, Notar-Stellvertreter beim Notariat und Grundbuchamt Enge-Zürich, wird für die beurkundungspflichtigen Traktanden Ziff. 6 und 7 ein Protokoll in öffentlicher Urkunde errichten.

Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter ist Herr Rechtsanwalt Raphael Keller von der Anwaltskanzlei Keller KLG, Zürich, anwesend.

Als Protokollführerin und Stimmzählerin bezeichnet der Vorsitzende Frau Petra Gössi, zuständig für die Administration der nebag ag.

Gemäss Art. 11 der Statuten ist die Generalversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Aktionäre und vertretenen Stimmen beschlussfähig. Die Generalversammlung beschliesst, genehmigt und vollzieht ihre Wahlen gemäss Art. 12 der Statuten grundsätzlich mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen, unter Ausschluss der leeren und ungültigen Stimmen sowie der Enthaltungen.



Für Traktandum Ziff. 6 (Kapitalherabsetzung) und Traktandum Ziff. 7 (Schaffung von genehmigtem Aktienkapital) ist gemäss Art. 704 OR ein qualifiziertes Mehr von 2/3 der vertretenen Aktienstimmen notwendig; für die Wahlen und die übrigen Beschlüsse gilt das absolute Mehr. Es sind keine weiteren statutarischen Quoren erforderlich.

Wie der Vorsitzende festhält, werden gegen diese Feststellungen keine Einwände erhoben. Damit ist die Generalversammlung ordnungsgemäss konstituiert und für die vorgesehenen Traktanden beschlussfähig.

II Ansprachen

In diesem Jahr finden weder eine Präsidialansprache noch Ausführungen zum operativen Ergebnis 2020 statt. Der Vorsitzende verweist diesbezüglich auf den Geschäftsbericht und die zugehörige Medienmitteilung.

III Schriftlich zugestellte Anträge oder Fragen

Von Aktionär Herr Martin Geiger, aus Hatzendorf, Österreich, ging ein Traktandierungsbegehren ein. Der Antrag von Herrn M. Geiger wird als Zusatztraktandum am Ende der Traktandenliste angefügt und vom Verwaltungsrat erläutert, kommentiert und zur Abstimmung gebracht.

Zum Geschäftsjahr 2020 ging keine Frage ein.



IV Präsenz

Der Vorsitzende gibt die Präsenz bekannt, wobei die Aktionäre mangels persönlicher Teilnahme an der Generalversammlung ausschliesslich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten sind.

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 13'694'998.50. Von den total 9'129'999 Namenaktien der Gesellschaft zu CHF 1.50 sind heute vertreten:

anwesende/vertretene Aktionäre	0	Namenaktien
<u>unabhängiger Stimmrechtsvertreter</u>	<u>4'708'095</u>	<u>Namenaktien</u>
<u>Total</u>	<u>4'708'095</u>	<u>Namenaktien</u>

Die Stimmrechte der im Aktienregister nicht eingetragenen Eigentümer von Aktien ruhen. Im Besitz der Gesellschaft befanden sich am Tag vor der Schliessung des Aktienregisters keine Aktien (aktuell befinden sich 3'857 Aktien im Besitz der Gesellschaft). Diese Aktien sind ohne Stimmrecht.

- Es sind 51.57% der stimmberechtigten Namenaktien und 51.57% der Aktiennennwerte vertreten.
- Die Summe der vertretenen Aktiennennwerte beträgt CHF 7'062'142.50.
- Das einfache Mehr beträgt 2'354'048 Stimmen, wobei die Gesellschaft ihre Beschlüsse grundsätzlich mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen fasst.
- Das qualifizierte Mehr der vertretenen Stimmen beträgt 3'138'730 Stimmen (2/3 der vertretenen Stimmen).
- Bei Traktandum 3 (Entlastung) sind 3'103'156 Namenaktien stimmberechtigt; die Aktien der Verwaltungsratsmitglieder sind für dieses Traktandum nicht stimmberechtigt (Aktien Verwaltungsrat total: 1'604'939 // davon: Markus Eberle 998'739 NA / Ledermann Holding AG 550'000 NA / Baryon AG 46'200 NA / Kuno Kennel 10'000 NA).

Die heutige Generalversammlung ist ordnungsgemäss konstituiert und für die vorgesehenen Traktanden beschlussfähig.

V Traktanden

T 1 Geschäftsbericht 2020 und Bericht der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Geschäftsberichts 2020 mit Jahresbericht und Jahresrechnung, unter Kenntnisnahme des Berichts der Revisionsstelle.



Der anwesende Revisor, Herr Thomas Bigler, hat keine Ergänzungen zum Revisionsbericht anzubringen.

Die Generalversammlung genehmigt den Geschäftsbericht 2020 mit Jahresbericht und Jahresrechnung mit

Ja-Stimmen: 4'697'695

Nein-Stimmen: 5'400

Enthaltung: 5'000

und nimmt den Bericht der Revisionsstelle zur Kenntnis.

T 2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns 2020

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die folgende Verwendung des Bilanzgewinns 2020:

Vortrag vom Vorjahr	CHF	39'439'500
Jahresergebnis für das Geschäftsjahr gem. Erfolgsrechnung	CHF	- 4'385'806
Total Bilanzgewinn	CHF	35'053'694
<u>Vortrag auf neue Rechnung</u>	CHF	35'053'694

Die Generalversammlung unterstützt den Antrag des Verwaltungsrats und beschliesst mit

Ja-Stimmen: 4'703'347

Nein-Stimmen: 498

Enthaltung: 4'250

die beantragte Verwendung des Bilanzgewinns 2020.

T 3 Entlastung der verantwortlichen Organe

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2020 die Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende lässt über die Entlastung "in globo", das heisst nicht einzeln für jedes Mitglied des Verwaltungsrats, abstimmen.

Unter Ausschluss der Mitglieder des Verwaltungsrats, die dazu weder für sich selbst noch als Vertreter für andere stimmen dürfen, entlastet die Generalversammlung den Verwaltungsrat mit

Ja-Stimmen: 3'076'029

Nein-Stimmen: 8'897

Enthaltung: 18'230.

T 4 Wahlen

T 4.1 Wahl des Verwaltungsrates

T 4.1.1 Wiederwahl von Martin Wipfli als Verwaltungsrat und Wiederwahl als Verwaltungsratspräsident

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Martin Wipfli als Mitglied des Verwaltungsrates und als Verwaltungsratspräsident für eine Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Generalversammlung wählt Herrn Martin Wipfli mit

Ja-Stimmen: 4'674'839

Nein-Stimmen: 12'556

Enthaltung: 20'700

als Mitglied des Verwaltungsrats und als Verwaltungsratspräsident für eine weitere Amtsperiode von einem Jahr.

T 4.1.2 Wiederwahl von Markus Eberle als Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Markus Eberle als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Generalversammlung wählt Herrn Markus Eberle mit

Ja-Stimmen: 4'668'600

Nein-Stimmen: 11'195

Enthaltung: 28'300

als Mitglied des Verwaltungsrats für eine weitere Amtsperiode von einem Jahr.

T 4.1.3 Wiederwahl von Walter Häusermann als Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Walter Häusermann als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Generalversammlung wählt Herrn Walter Häusermann mit

Ja-Stimmen: 4'676'500

Nein-Stimmen: 10'195

Enthaltung: 21'400

als Mitglied des Verwaltungsrats für eine weitere Amtsperiode von einem Jahr.

T 4.1.4 Wiederwahl von Kuno Kennel als Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Kuno Kennel als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.



Die Generalversammlung wählt Herrn Kuno Kennel mit

Ja-Stimmen: 4'667'112

Nein-Stimmen: 19'583

Enthaltung: 21'400

als Mitglied des Verwaltungsrats für eine weitere Amtsperiode von einem Jahr.

T 4.1.5 Wiederwahl von Urs Ledermann als Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Urs Ledermann als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Generalversammlung wählt Herrn Urs Ledermann mit

Ja-Stimmen: 4'642'379

Nein-Stimmen: 16'716

Enthaltung: 49'000

als Mitglied des Verwaltungsrats für eine weitere Amtsperiode von einem Jahr.

T 4.1.6 Neuwahl von Beat Kähli als Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Herrn Beat Kähli als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Generalversammlung wählt Herrn Beat Kähli mit

Ja-Stimmen: 4'635'031

Nein-Stimmen: 28'944

Enthaltung: 44'120

neu in den Verwaltungsrat, für eine Amtsperiode von einem Jahr.

T 4.2 Wahl des Vergütungsausschusses

T 4.2.1 Wiederwahl von Martin Wipfli als Mitglied des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Martin Wipfli als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Generalversammlung wählt Herrn Martin Wipfli mit

Ja-Stimmen: 4'647'812

Nein-Stimmen: 28'913

Enthaltung: 31'370

als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine weitere Amtsperiode von einem Jahr.



T 4.2.2 Wiederwahl von Markus Eberle als Mitglied des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Markus Eberle als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Generalversammlung wählt Herrn Markus Eberle mit

Ja-Stimmen: 4'647'958

Nein-Stimmen: 25'322

Enthaltung: 34'815

als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine weitere Amtsperiode von einem Jahr.

T 4.3 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl der Anwaltskanzlei Keller KLG, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine weitere Amtsperiode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Generalversammlung wählt die Anwaltskanzlei Keller KLG, Zürich, mit

Ja-Stimmen: 4'688'357

Nein-Stimmen: 6'538

Enthaltung: 13'200

als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine weitere Amtsperiode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

T 4.4 Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung die Wiederwahl der BDO AG mit Sitz in Bern für das Geschäftsjahr 2021 vor.

Die Generalversammlung wählt die BDO AG, Bern, mit

Ja-Stimmen: 4'681'009

Nein-Stimmen: 15'491

Enthaltung: 11'595

als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2021.

T 5 Vergütungsabstimmung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer, d.h. für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022, in der Höhe von CHF 690'000.



Der beantragte Gesamtbetrag setzt sich aus folgenden Beträgen zusammen:

Honorare inkl. Spesenentschädigungen & Sozialversicherungen	CHF	390'000
<u>Maximale Vergütung für zusätzliche Arbeiten*</u>	<u>CHF</u>	<u>300'000</u>
<u>Total</u>	<u>CHF</u>	<u>690'000</u>

*Der Betrag "Maximale Vergütungen für zusätzliche Arbeiten" entspricht der maximalen Vergütung für zusätzliche Administrativ- und Beratungsdienstleistungen an die Baryon AG, bei welcher Verwaltungsratspräsident Martin Wipfli geschäftsführender Partner und Mehrheitsaktionär ist.

Die Generalversammlung genehmigt die beantragte Vergütung mit

Ja-Stimmen: 4'623'936

Nein-Stimmen: 46'815

Enthaltung: 37'344.

Herr Christoph Nörr, Notar beim Notariat und Grundbuchamt Enge- Zürich, wird für die beurkundungspflichtigen Traktanden unter Ziff. 6 und Ziff. 7 zusätzlich zum ordentlichen Protokoll ein separates Protokoll in öffentlicher Urkunde errichten.

T 6 Kapitalherabsetzung zwecks Nennwertrückzahlung an die Aktionäre und entsprechende Statutenänderung

Antrag des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung:

- a) das Aktienkapital der nebag ag von CHF 13'694'998.50 um CHF 3'651'999.60 auf CHF 10'042'998.90 durch Reduktion des Nennwerts aller Namenaktien von CHF 1.50 auf CHF 1.10 zu reduzieren und den Herabsetzungsbetrag an die Aktionäre auszu zahlen;
- b) festzustellen, dass gemäss Prüfbericht des anwesenden Revisionsexperten der BDO AG, Bern, nach Art. 732 Abs. 2 OR die Forderungen der Gläubiger auch nach der Kapitalherabsetzung voll gedeckt sind; und
- c) die Art. 3 Abs. 1 und 3a Abs. 1 der Statuten auf den Zeitpunkt der Eintragung der Kapitalherabsetzung in das Handelsregister wie folgt anzupassen (*Anpassungen in kursiver Schrift*):

Art. 3 Abs. 1 Aktienkapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 10'042'998.90. Es ist eingeteilt in 9'129'999 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.10. Das Aktienkapital ist voll liberiert.

[...]



Die Generalversammlung genehmigt die beantragte Kapitalherabsetzung zwecks Nennwertrückzahlung und die entsprechende Statutenänderung mit

Ja-Stimmen: 4'689'809

Nein-Stimmen: 12'382

Enthaltung: 5'904.

Der Beschluss erfüllt die Quoren von Art. 704 OR. Es sind keine weiteren statutarischen Quoren erforderlich.

T 7 Schaffung von genehmigtem Aktienkapital und entsprechende Statutenänderung (Art. 3a Statuten)

T 7.1 Variante 1

Da die Generalversammlung den Antrag auf Kapitalherabsetzung durch Nennwertreduktion gemäss den im Traktandum 6 vorgesehenen Modalitäten genehmigt hat, stimmt die Generalversammlung nur über Variante 1 ab.

Antrag des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Schaffung von genehmigtem Aktienkapital durch Anpassung der folgenden Bestimmungen der Statuten (*Änderungen in kursiver Schrift*):

Art. 3a Genehmigtes Aktienkapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum *18. Mai 2023* das Aktienkapital insgesamt um maximal *CHF 5'021'498.90* zu erhöhen durch Ausgabe von maximal *4'564'999* voll einbezahlten Namenaktien im Nennwert von je *CHF 1.10*.

Der Verwaltungsrat kann die Kapitalerhöhung zum vollen Betrag oder in Teilbeträgen vornehmen. Erhöhungen auf dem Weg der Festübernahme sind gestattet.

Der Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung, die Art der Einlagen und gegebenenfalls die Sachübernahmen werden jeweils vom Verwaltungsrat festgesetzt; der Ausgabebetrag ist zu Marktkonditionen festzulegen.

Die Ausübung von vertraglich erworbenen Bezugsrechten sowie der Erwerb der neuen Namenaktien unterliegt den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre ganz oder teilweise auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, im Falle der Verwendung von Aktien für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen sowie für die Finanzierung solcher Transaktionen durch die Gesellschaft und für die Beteiligung strategischer Partner an der Gesellschaft.



Über nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat im Interesse der Gesellschaft verfügen.

Die Generalversammlung genehmigt die beantragte Schaffung von genehmigtem Aktienkapital und die entsprechende Statutenänderung mit

Ja-Stimmen: 4'339'916

Nein-Stimmen: 332'435

Enthaltung: 35'744.

Der Beschluss erfüllt die Quoren von Art. 704 OR. Es sind keine weiteren statutarischen Quoren erforderlich.

T 7.2 Variante 2

Aufgrund der Annahme von T 6 entfällt die Abstimmung über T 7.2.

Zusatzantrag von Aktionär Herr Martin Geiger: Änderung der Statuten Art. 3a

Herr Martin Geiger aus Hatzendorf, Österreich, kritisiert die in Art. 3a Abs. 5 der Statuten verankerte Möglichkeit, bei einer Aktienkapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital bisherige Aktionäre vom Bezugsrecht ausschliessen zu können. Zudem verlangt er eine Zahlung bei Nichtausübung des Bezugsrechts. Er stellt den Antrag, Art. 3a Abs. 5 der Statuten wie folgt zu ändern:

Art. 3a Genehmigtes Aktienkapital

[...]

~~alt: Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre ganz oder teilweise auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, im Falle der Verwendung von Aktien für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen sowie für die Finanzierung solcher Transaktionen durch die Gesellschaft und für die Beteiligung strategischer Partner an der Gesellschaft.~~

neu: Die Aktionäre erhalten ein Bezugsrecht und bei Nichtausübung pro Aktie eine Zahlung. Der Verwaltungsrat setzt einen Betrag fest und unterbreitet den Vorschlag der GV zur Abstimmung.

[...]

Der Verwaltungsrat hat sich über den Zusatzantrag konsultiert und kam zu den folgenden Schlüssen:

- Eine Aktienkapitalerhöhung hätte eine Verwässerung zur Folge, wenn der Gesellschaft pro neu ausgegebene Aktie weniger Kapital zufließt, als dies dem aktuellen Marktwert

pro Aktie entspricht. Art. 3a Abs. 3 der Statuten beinhaltet, dass "der Ausgabebetrag zu Marktkonditionen festzulegen ist" – damit ist die potenzielle Verwässerung des Aktienpreises minimal und die Ausgleichszahlung wird obsolet.

- Der Verwaltungsrat betont, dass er die Interessen der Aktionäre bei sämtlichen Transaktionen stets in den Vordergrund stellt.
- Der Verwaltungsrat hält zudem fest, dass den bisherigen Aktionären wenn immer möglich ein Bezugsrecht gewährt wird.
- Um allfällige neue potenzielle Investoren gewinnen und als Unternehmen gesamthaft wachsen zu können kann es nötig sein, bisherige Aktionäre vom Bezugsrecht auszuschliessen.

Der Antrag des Verwaltungsrates zum Zusatzantrag von Herrn M. Geiger lautet wie folgt:

Der Verwaltungsrat beantragt, den Zusatzantrag von Herrn M. Geiger abzulehnen und Art. 3a Abs. 5 der Statuten beim aktuellen Wortlaut zu belassen.

Die Generalversammlung folgt dem Antrag des Verwaltungsrates auf Ablehnung des Zusatzantrages von Aktionär Herr M. Geiger und belässt Art. 3a Abs. 5 der Statuten beim aktuellen Wortlaut mit

Ja-Stimmen: 3'076'024
Nein-Stimmen: 411'476
Enthaltung: 1'220'595.

VI Schlusswort

Die nächste ordentliche Generalversammlung der nebag ag findet am 6. Mai 2022 statt. Der Ort wird noch bekannt gegeben.

Der Vorsitzende schliesst die Generalversammlung um 10:16 Uhr.

Zürich, 18. Mai 2021 / PG

Verwaltungsratspräsident

Protokollführerin



Martin Wipfli



Petra Gössi